

Hüte flogen zum Abschluss durch die Luft

Am Dienstag feierte die International School Rheintal (ISR) Buchs die Diplomübergabe ihrer bisher grössten Abschlussklasse in Schaan.

Buchs/Schaan Mit 19 Absolventinnen und Absolventen feierte die ISR ihren bisher grössten Abschlussjahrgang im festlich dekorierten Saal im SAL in Schaan. Den Absolventinnen und Absolventen war die Anspannung und Freude anzusehen, als sie vor den Augen von 300 Gästen, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschülern, LehrerInnen und Mitarbeitenden zur Eröffnung der Zeremonie den Gang zwischen den Stuhlreihen entlang schritten.

Eine berührende und kurzweilige Zeremonie

Inspirierende und motivierende Reden einer Absolventin der ersten Abschlussklasse der ISR von 2008, der Programmleiterin Vicki Hayward, des Vorstandsvorsitzenden der ISR Heiner Graf und der Direktorin Liz Free führten durch die Zeremonie und wurden immer wieder von musikalischen Beiträgen der jüngeren Jahrgänge ergänzt.

Dann war es so weit. Feierlich wurde den Diplomanden



Freude pur: Die Abschlussklasse der ISR wirft traditionell zum Abschluss ihre Hüte.

Bild: PD

ihre Abschlussurkunde von Liz Free und Heiner Graf überreicht. Unter lautem Applaus warfen die 19 Absolventinnen ihre blauen Hüte, an denen eine bunte «2023» hängt, in die Luft für das gemeinsame Abschlussbild. Im Anschluss erhielten die Schüler Marie Mamin und Repe-deus Rendic Auszeichnungen für ihre herausragenden akademischen Leistungen. Hagen Schultz bekam eine Ehrung für beispielhaftes Vorleben der Grundwerte der ISR: «International-Mindedness, Academic and Personal Excellence and Responsible Engagement».

Nach 21 Jahren in dem Gebäude an der Aeulistrasse, in dem die ISR 2002 als internationale Primarschule gegründet wurde, zieht die Schule zu Beginn des neuen Schuljahres in einen neuen Campus. Das Schulgebäude, das derzeit an der Hanflandstrasse gebaut wird, wurde speziell für die Lern- und Lehr-Bedürfnisse der Internationalen Schule mit Standort Buchs konzipiert. (pd)

Mann stürzt mit Gleitschirm ab und verletzt sich schwer

Schänis Am Donnerstagvormittag, um 10.15 Uhr, ist beim Plättlispitz in Schänis ein 51-jähriger Gleitschirmflieger abgestürzt. Das schreibt die Kantonspolizei St.Gallen in einer Medienmitteilung. Der Mann wurde schwer verletzt und musste von der Rega ins Spital geflogen werden.

Der 51-jährige Outdoor-sportler flog mit seinem Gleitschirm vom Plättlispitz los. Gemäss jetzigen Erkenntnissen der Polizei stürzte der Gleitschirm kurze Zeit später, rund 50 Meter vom Startpunkt entfernt, im steilen Gelände ab. Zwei Wanderinnen hatten den Absturz beobachtet und leisteten Erste Hilfe. Die beiden waren es auch, die die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen alarmierten. Der 51-Jährige wurde von der Rega mit einem Rettungsspezialisten-Helikopter der Alpinen Rettung Ostschweiz geborgen und ins Spital geflogen. Die Alpine Einsatzgruppe der Kantonspolizei St.Gallen untersucht den Unfallhergang, heisst es im Communiqué weiter. (kapo/seh)

Postauto prallt in Personenwagen

Oberbüren Am Freitagmorgen kollidierte ein Postauto frontal mit der linken Seite eines Autos. Die 66-jährige Fahrerin wurde eingeklemmt und musste von der Feuerwehr geborgen und später von der Rega ins Spital geflogen werden. Die Chauffeurin und die Fahrgäste blieben unverletzt. Der Sachschaden dürfte sich auf mehrere 10 000 Franken belaufen. (kapo/vat)

Rennen war keine Raserfahrt

Drei Männer wurden wegen eines illegalen Autorennens verurteilt.

Claudia Schmid

Nachdem die Gerichtsverhandlung gegen die drei Männer (ein 23-jähriger Serbe, ein 26-jähriger Kosovare und ein 22-jähriger Schweizer) am vergangenen Montag vor dem Kreisgericht St.Gallen stattgefunden hatte, wurde am Donnerstag das Urteil mündlich eröffnet und begründet.

Zwei der drei Autofahrer erhielten für ein Autorennen auf der Autobahn zwischen Gossau und Oberbüren eine Verurteilung wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln. Dem dritten Lenker, der als «Blocker» mit dabei war, lastete das Gericht Gehilfenschaft an. Viele der übrigen Anklagepunkte wurden entweder wegen Verjährung eingestellt oder es kam wegen mangelnder Beweislage und anderer Gründe zu Freisprüchen.

Beschleunigungsrennen ist bewiesen

Die Verteidigung aller drei Männer hatte an der Gerichtsverhandlung betont, bei der Fahrt an einem Sonntagnachmittag im April 2020 habe es sich um kein Rennen gehandelt. Dies sah das Kreisgericht St.Gallen anders. Aufgrund von Zeugen-aussagen, Chatnachrichten und teilweisen Geständnissen in den ersten Aussagen der Beschuldigten erachte es das Richter-gremium als erwiesen, dass ein Beschleunigungsrennen stattgefunden habe, betonte der vorsitzende Richter.

Allerdings ging das Gericht zugunsten der drei Lenker davon aus, dass sie die Höchstgeschwindigkeit nicht derart überschritten haben, dass der so-

genannte Raserartikel tangiert ist. Der Serbe und der Kosovare erhielten deshalb keinen Schuldspruch wegen qualifizierter, sondern «nur» wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln. Der Schweizer wurde wegen Gehilfenschaft verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft hatte die Beschuldigten wegen einer ganzen Reihe weiterer Delikte angeklagt. Nur bei einem Bruchteil davon kam es zu Schuldsprüchen. So wurden die meisten Anklagepunkte, bei denen es sich um Übertretungen handelte, wegen Verjährung eingestellt.

Hier Freisprüche, dort Schuldsprüche

Der Serbe, der mit einem Motorrad innerorts 97 km/h gefahren sein soll, erhielt einen Freispruch. Es sei nicht bewiesen, dass tatsächlich der Beschuldigte auf dem Zweirad gesessen sei, erklärte der vorsitzende Richter. Auch von den Vorwürfen wegen Pornografie und Besitz von Ge-

waltdarstellungen wurde er entlastet. Hingegen gab es weitere Schuldsprüche wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit und anderer Verkehrsdelikte. Das Gericht verurteilte den serbischen Staatsangehörigen zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten und einer Busse von 800 Franken.

Beim kosovarischen Staatsangehörigen stellte das Gericht ebenfalls Anklagepunkte wegen Verjährung ein oder fällte Freisprüche. Für die Beteiligung am illegalen Beschleunigungsrennen erhielt er eine bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten.

Der Schweizer wurde zusätzlich wegen Pornografie verurteilt. Allerdings handle es sich um einen Bagatellfall, erklärte der Richter. Seine bedingte Freiheitsstrafe beträgt acht Monate. Zudem bekam er eine bedingte Geldstrafe in der Höhe von 120 Tagessätzen à 100 Franken. Alle drei Beschuldigten müssen mehrere Tausend Franken Ver-fahrenskosten zahlen.



Wegen eines Strassenrennens auf der Autobahn wurden drei Männer verurteilt.

Bild: Getty

Feuerwerk beim Jubiläum geht nach hinten los

Eigentlich hatte der Verwaltungsratspräsident nur das 100-jährige Bestehen seiner Firma feiern wollen, das Spektakel endete jedoch in einem ungewollten Knall. Die Installation des gewünschten Feuerwerks wurde vom damals 75-jährigen beaufsichtigt, wie es im Strafbefehl der St. Galler Staatsanwaltschaft heisst. Am selben Abend, zwischen 22.30 und 22.40 Uhr, wurde das Feuerwerk auf dem Zürichsee, etwa 200 Meter vom Ufer entfernt, auf einem Ledischiff gezündet. Zu dieser Zeit hielten sich zwei Personen auf dem Schiff auf und standen mit dem 75-jährigen, der sich am Ufer befand, telefonisch in Kontakt.

Etwa 9 Minuten und 30 Sekunden nachdem das Feuerwerk gestartet war, kam es zu einer ungewollten, heftigen Explosion, die einen lauten Knall verursachte, der bis zum Ufer wahrgenommen wurde. Laut Strafbefehl wurde der Beschuldigte telefonisch darüber informiert, dass die Explosion die Fensterscheiben der Schiffskabine eingedrückt hatte. Weil das Feuerwerk sonst jedoch ordnungsgemäss weiterging, entschieden die Anwesenden, es durchlaufen zu lassen.

Sachschaden von 31 000 Franken und zwei Verletzte

Erst nach Abschluss des Feuerwerks begab sich der 75-Jährige auf das Schiff, um sich ein Bild des Schadens zu machen. Der Schiffsführer, der während der Explosion anwesend war, wurde zur gleichen Zeit von der Seerettung verarztet. Das Schiff wurde noch in der gleichen Nacht entladen und aufgeräumt. Durch die Explosion entstand am Ledischiff ein Sachschaden von rund

31 000 Franken. Die beiden Personen, die sich zu der Zeit auf dem Schiff aufhielten, wurden leicht verletzt.

Der 75-Jährige, der vom Schaden am Schiff und den Verletzungen der beiden Personen wusste, ging laut Strafbefehl davon aus, dass die alarmierte Seerettung bei der Polizei Meldung erstatten würde. Aus diesem Grund meldete er die Explosion nicht bei den Beamten, obwohl er dafür verantwortlich gewesen wäre. Laut Staatsanwaltschaft verletzte er so seine Meldepflicht gemäss Artikel 30 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Sprengstoff. Demnach haben Vorgesetzte unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen, ereignet sich in Betrieben oder in Unternehmen beim Umgang mit Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen eine Explosion mit Personen- oder erheblichem Sachschaden.

Laut Staatsanwaltschaft wäre es für den Beschuldigten zudem voraussehbar gewesen, dass er selbst für die Meldung an die Polizei zuständig gewesen wäre, hätte er sich zum Beispiel zu diesem Thema erkundigt. Die Kantonspolizei St.Gallen erfuhr so erst am 31. August 2022 über Umwege vom Vorfall.

Der heute 76-jährige wird nun wegen der fahrlässigen Übertretung des Sprengstoffgesetzes schuldig gesprochen. Er wird verurteilt zu einer Busse von 1500 Franken. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 550 Franken werden ebenfalls dem Beschuldigten auferlegt. Dazu kommen Gebühren und weitere Auslagen. Total muss der 76-Jährige 2050 Franken bezahlen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. (pd/vat)